



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Büro des Landrats	28.04.2023	2023/105

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	08.05.2023
Kreistag	öffentlich	22.05.2023

Tagesordnungspunkt 7

**Gründung einer Solidaritätspartnerschaft des Landkreises Konstanz mit einer Region in der Republik der Ukraine;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beschlussvorschlag

der Antragsteller

- 1. Der Kreistag spricht sich für die Gründung einer Kreispartnerschaft mit einer ukrainischen Gebietskörperschaft aus.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Gespräche aufzunehmen und die notwendigen Schritte einzuleiten. In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung Kontakt mit der „SKEW“ („Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“) aufnehmen, um insbesondere die Rahmenbedingungen einer „Solidaritätspartnerschaft“ zu eruieren. Die bereits bestehenden städtepartnerschaftlichen Verbindungen im Landkreis Konstanz - über Mühlingen und Singen - sollen dabei berücksichtigt werden.**
- 3. Die Verwaltung berichtet vor der Sommerpause 2023 über den aktuellen Stand der Gespräche und mögliche Projekte zur solidarischen Festigung einer anstehenden Partnerschaft.**

Historie und Sachverhalt

Bislang unterhält der Landkreis Konstanz eine Partnerschaft mit der Gespanschaft Istrien in Kroatien. Seit der Unterzeichnung der Vereinbarung im Jahr 2015 wurde die Verbindung durch gegenseitige Delegationsbesuche (jeweils zwei in Kroatien und Deutschland) gefestigt. Zuletzt reiste eine Delegation im März 2019 nach Istrien. Das Ziel der Vereinbarung ist es, eine Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur sowie Ausbildung zu verwirklichen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten seit 2020 keine gemeinsamen Aktivitäten mehr realisiert werden. Im Hinblick auf das 10-jährige Jubiläum der Partnerschaft ist eine baldige Fortsetzung des Kontakts geplant.

Im Jahr 2011 erreichte den Landkreis eine Partnerschaftsanfrage des Rajon Uschhorod – ein Rajon lässt sich mit einem Landkreis vergleichen – aus dem Westen der Ukraine. Nach Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich das Gremium dazu entschlossen, von einer offiziellen Partnerschaft aufgrund verschiedener Umstände (u.a. große Entfernung, Sprachbarriere) abzusehen.

Die Stadt Singen (Hohentwiel) unterhält seit 1993 eine Kommunalpartnerschaft mit der ukrainischen Stadt und dem gleichnamigen Rajon Kobeljaky. Der Mühlinger Verein „Hilfe für Menschen in der Ukraine e.V.“ ist im Rahmen seiner Hilfstätigkeiten in verschiedenen Städten und Gemeinden in der Ukraine aktiv.

Mit E-Mail vom 21. März 2023 beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Gründung einer Solidaritätspartnerschaft des Landkreises Konstanz mit einer Region in der Republik der Ukraine (Anlage 1).

Der Begriff der Solidaritätspartnerschaften versteht sich als Oberbegriff für die anlässlich des Krieges neu entstehenden kommunalen partnerschaftlichen Beziehungen - unabhängig davon, ob sie formal mit einer Partnerschaftsurkunde geschlossen wurden oder eine nicht-formalisierte Verbindung darstellen.

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SWEK) unterstützt die internationale Zusammenarbeit zwischen ukrainischen Kommunen und deutschen Partnergemeinden. Es werden verschiedene Modelle, je nach Wunsch kurz- oder langfristig sowie nicht-formalisiert oder mit Vereinbarung, vermittelt. Inwiefern eine Vernetzung zweier Landkreise bzw. eines Landkreises mit einer ukrainischen Gebietskörperschaft ebenfalls unterstützt werden kann, wäre im Rahmen der Kontaktaufnahme mit der SWEK zu klären. Anhand eines Formulars kann das Interesse an einer Partnerschaft bekundet werden. Die SWEK übernimmt anschließend die Beratung bei der Suche einer Partnerschaft und die Begleitung des Projekts. Angesichts des hohen politischen, gesellschaftlichen und sozialen Mehrwerts von Unterstützungsangeboten deutscher Partnerkommunen in der derzeitigen Lage ist auch die Finanzierung von Delegationsreisen in die Ukraine über die SKEW trotz der bestehenden Reisewarnung des Auswärtigen Amtes unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Verwaltung sieht allerdings von einem Delegationsbesuch in der derzeitigen Lage ab.

Weitere Details zur Ausgestaltung einer möglichen Zusammenarbeit können Anlage 1 bzw. der Internetseite <https://skew.engagement-global.de/ukraine.html> entnommen werden.

Beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung können Förderanträge für Kleinprojekte im Rahmen deutsch-ukrainischer Partnerschaftsvorhaben gestellt werden. Die Zuwendungshöhe reicht von 1.000 EUR bis maximal 50.000 EUR (als Anteilsfinanzierung, mit einer Förderquote von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben). Eine Vollfinanzierung für den Transport von Gütern des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes an Kommunen in der Ukraine sind in maximaler Höhe von 5.000 EUR möglich. Im Haushaltsplan 2023 sind bisher keine Mittel für die Initiierung und Pflege einer Solidaritätspartnerschaft vorgesehen.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 21. März 2023

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 212 Bezeichnung: Interregionale Partnerschaften.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung		
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen		... EUR

einmalig laufend mehrjährig
 ... EUR ...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die finanziellen Auswirkungen einer Partnerschaft sind noch nicht absehbar. Im Haushaltsplan 2023 sind bisher keine Mittel vorgesehen.